

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauskunft: Tagesschiff Riesa.
Genuß Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsbaudienststelle des Amtsgerichts und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachnummer: Dresden 1880
Sitzzeitung: Riesa Nr. 52.

Nr. 289.

Montag, 12. Dezember 1921, abends.

74. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, monatlich 2.— Mark ohne Postgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Abgaben für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemüse für das Frühstück an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite, 3 mm hohe Grundschallsäule (7 Silber) 2.— Mark, Letztpreis 1,75 Mark; zierlaubender und tabellarischer Sarg 50%, Aufschlag. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 75 Pf. pro Tafel. Gewöhnlicher Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt ist, wenn Miete eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Kontext gerät. Wohnung- und Erdämmung: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeiträge: Frühstück an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleister oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenleitung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verordnung

Über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 845).

Auf Grund des Artikels IV Ges. 2 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 845) wird die hiermit bestimmt:

Die Vorschriften des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 treten mit dem 1. Januar 1922 in Kraft, soweit sie nicht schon gemäß Artikel IV Ges. 1 dieses Gesetzes in Kraft getreten sind.

Berlin, den 25. November 1921.

Der Reichsminister der Finanzen.

Dr. Hermann.

Dem unterzeichneten Wohlfahrtsamt steht

Buder

zur Abgabe an Altersrentner, sowohl Kleinrentner als auch Großrentner, zur Verfügung.

Der Preis wird voraussichtlich 3,80 Pf. bis 3,90 Pf. für 1 Pfund betragen.

Anträge auf Verlängerung bei Vertreibung und beim Gemeindevorstand bzw. Gutsverwalter anzubringen.

Diese haben die Bedürftigkeit zu prüfen. Kleinrentner mit mehr als 6000 Pf. Jahreseinkommen bleiben unberücksichtigt und die Anträge zu ammengestellt

bis 18. Dezember d. J.

Großenhain, am 10. Dezember 1921.

Die Amtshauptmannschaft — Wohlfahrtsamt —.

469 b W.

Verteilliches und Sachliches.

Riesa, den 12. Dezember 1921.

* Vom silbernen Sonntag. Nun ist auch bereits der dritte Advent vorüber und nur noch zwei Wochen trennen uns vom Weihnachten. Der dritte Adventssonntag trägt den Beinamen der „Silberne“. Fröhlich oder fruglich? Doch wohl, fröhlich ist, denn der Volksmund wird es sich nicht nehmen lassen, ihm auch weiterhin so zu bezeichnen, obwohl freilich im öffentlichen Verkehr Silber nicht mehr anzutreffen ist. Von rollenden Tälern konnte gestern also keine Rede sein, aber eins hatte der gefährliche Sonntag mit dem albernen Sonntag der Vorkriegszeit gemein: den lebhaften Verkehr in den Straßen der Stadt. Mander hat die Wanderung durch die Stadt und die kleine Budenreihe des Christmarktes vielleicht nur unternommen, um sich etwas Weihnachtsstimmung zu holen, aber das Verbrechen, die noch zu erledigende Weihnachtseinkäufe vorzunehmen, haben doch auch vorwalten, und so dürfte in dem oder jenem Geschäft der Kassenabrechnung am Abend doch dem Namen des Tages eingerathen entsprochen haben. Vor allem sahen es, als hätte gestern der Christbaumhandel einen guten Tag gehabt. Ein Gang durch die Straßen der Stadt ist jetzt immerhin lohnend, besonders in Gelehrten von Kindern, auf die manches Schaukunter lebt eine große Anziehungskraft ausübt.

* Kirchliches. Wir machen auf die Einladung zu der Weihnachtsvorführung für die Kinder des Kindergottesdienstes auf Seite 4 aufmerksam.

* Sächsischer Erzieherbund. In der Ortsgruppe Riesa des Sächsischen Erzieherbundes sprach am Sonnabend in der „Elterntrofe“ vor auf bedeutender Versammlung von Lehrern und anderen Erziehungsberechtigten Herr Prof. Dr. Baube aus Dresden über das zeitgemäße Thema: „Schulcampf“. Er erläuterte die vielgebrachten Bezeichnungen Gemeinschaftsschule, weltliche Schule und Reformsschule. Er empfahl die deutsch-christliche Schule mit evangelischen Religionsunterrichte ohne kirchliche Aufsicht. Ferner verbreitete er sich über den Gedanken der Arbeitschule, des Werkunterrichts und der Selbstverwaltung. Seine klaren, von reicher Erfahrung zeugenden Aussführungen fanden nachhaltigen Beifall.

* Aufführung eines alten Weihnachtsspiels. Am Sonnabend feierten Meißner Wandervögel bei uns ein, um in der Turnhalle am Wallstraße ein altes Weihnachtsspiel aus dem 15. Jahrhundert, „Das Gotteskind“, vorzuführen. Bereits vor Jahren haben bissige Wandervögel mit solchem Spiel einen guten Anfang gemacht, und die Aufführung des Totentanzes durch eine Dresdner Gruppe steht noch in bester Erinnerung. Aber auch die Meißner kennen zu lernen freuten wir uns, wenn gleich die Verhältnisse der Darsteller hierbei höchstens schwierig sind. Man kommt ja den alten Weihnachtspielen nicht nahe, wenn man mit dem üblichen Übermaß moderner Bildung und mächtiger Kritik an sie herantritt. Kind muß man sein, frisch im Süßen, frisch im Gemüte, froh im Herzen und frei von beengenden Vorurteilen. Aber auch vom Darsteller wird innige Hingabe und tieferes Einleben verlangt. Und das danken wir den Meißnern, daß sie auf alle äußerliche Bühnenwirkung und Eindrucksbereiche verzichten und das ganze Schwergewicht auf die kindliche, tief verinnerlichte Darstellung legten. Man merkte, daß ihnen ihr Spiel Herzenseite war. Hoffentlich begleitet das Beispiel auch unsere Riesaer Jugend zu gleichen Taten.

* Weitere Verteuerung der Post und Eisenbahnen. Neben die am 8. Dezember vom Reichsrat beschlossenen Postgebühren erhöhungen hinausgehend, hat die Reichspostverwaltung, wie verlautet, den Regierungen der einzelnen Länder eine neue Vorlage unterbreitet, die wesentlich höhere Tarifsätze fordert. Diese sollen an Stelle der vor wenigen Tagen beschlossenen vom 1. Januar ab Geltung haben. Die Postkarte soll danach im Fernverkehr 75 Pf., im Fernverkehr 1,25 Pf. kosten. Die Gebühr für einen Brief wird im Fernverkehr 1,25 Pf., im Fernverkehr 2 Pf. betragen. Für die Telegramme ist eine Gebühren erhöhung auf 1 Pf. für das Wort und eine 10-Pfennig-Mindestgebühr vorgesehen. Die Fernpreisgebühren sollen auf 200 Prozent gegenüber dem Gebührentarif vom 1. Okt. erhöht werden. Wie weiter mitgeteilt wird, sollen auf dieser Grundlage auch die Eisenbahnposttarife aufgebaut werden. Das Fahrkilometer, das vor dem Kriege dritter Klasse 8, zweiter Klasse 4, und erste Klasse 7 Pf. kostet, soll nach dem neuen Tarif 80 bzw. 90 Pf. bzw. 140 Pf. kosten. Durch die neuen Gebührentarife soll unbedingt erreicht werden, daß die staatlichen Betriebe keine Reichsgebühren mehr erhalten.

* Weihnachtspaete. Wie läßt sich auf den geöffneten Weihnachtspaeten in der Weihnachtszeit wieder dringend empfehlen. Weihnachtspaete, momentan nach entfernteren Orten, nicht erst in den letzten Tagen vor dem Heiligabend möglich, sehr abzuhauen, weil sonst keine Mensch die rechtzeitige Zustellung bekommt. Auch liegt es im Interesse

der Absender, die Paete in den Vormittags- oder Mittagsstunden aufzuliefern, weil um diese Zeit die Schalter nicht befestigt sind, wie in den Spät-Nachmittagsstunden und die Abfertigung infolgedessen ohne Zeitverlust glatt und rasch vor sich geht.

* Um das Meißner Porzellangeld verhindert morde. Gegenüber der ersten Meldung, das mit Ablauf dieses Jahres die Abgabe des Meißner Porzellanges eingestellt würde, verbreitete eine Dresdner Korrespondenz die Meldung, daß auch im kommenden Jahre das Meißner Porzellangeld in gleichem Umfang wie bisher ausgegeben würde. Demgegenüber wird dem Sachsischen Zeitungsdienst von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die letzte Meldung irrtümlich ist. Das Meißner Porzellangeld verliert tatsächlich mit Ende dieses Jahres den Wert als Zahlungsmittel und wird als solches auch in der Meißner Porzellananstalt nicht mehr hergestellt und ausgegeben. Nur für den Fall, daß von Sammlern noch grobe Aufträge eingehen sollten, würden die Bestellungen ausgeführt werden. Die hergestellten Münzen aber würden nur Sammlerobjekte sein.

* Wagnis am Land und Sachliches Industrie. Der Verband Sächsischer Industrievertreter schreibt: Die Fragen der schwierigen, die durch das anhaltende Preisanstieg der Reichsbahnen in der Eisenbahn entstehen, mehrten sich unangenehm und wachsen sich immer mehr zu wahren Notstreiten aus. Anstelle dessen hat der Verband Sächsischer Industrievertreter bei der Eisenbahn-Generaldirektion Dresden und bei dem Reichsverkehrsministerium in Berlin wiederholt sehr dringliche Vorstellungen erhoben. An beiden Stellen besteht vollständiges Verständnis für die gefährdeten Lage der sächsischen Industrie, und doch scheinen leider die Aussichten für eine baldige gründliche Besserung nur gering zu sein. Auf diese Vorstellungen wurde dem Verband berichtet, die Schwierigkeiten in der Bewältigung des Eisenbahngüterverkehrs seien in der letzten Zeit durch eine Reihe von Umständen gewachsen, so habe die ab 1. Dezember d. J. vorgenommene neue Schädigung der Gütertarife vor diesem Zeitpunkt einen ungewöhnlichen Andrang im Güterverkehr veranlaßt, das von Nebel begleitete Frostmetter der letzten Wochen habe auf den Rangierbahnhöfen das Arbeiten stark erschwert, sodass die Bahnhöfe Mitteldeutschlands schlechtens verstopt gewesen seien; die Frostzeit habe in den Umladestationen des Ruhrebietes schwierige Verhältnisse geschaffen; ein Verkehrsuntfall vor Leipzig habe auf 18 Stunden zwei Bahngleise völlig gesperrt. Bei aller Verständlichkeit dieser Umstände zu würdigen, muß es doch andererseits bedenkt werden, daß keine praktischen Vorschläge, wie der hoch geladenen Verkehrsnot zu steuern ist, gemacht werden, und daß die Abhilfe nach rote vor versagt und ausbleibt. Die Verhältnisse werden nicht gesettigt, und wenn nach glaubwürdigen Nachrichten trotz allen Wagenmangels in Hamburg, als der Wasserweg noch offen war, Eisenbahnwagen mit Phosphaten nach der Nordseeversand verhindert worden sind, statt die Güter auf der Elbe zu verfrachten und die Wagen nach Verkehrsgebieten ohne Wasserwege zu leiten) so ist das bloß ein Beispiel von vielen. Erste Verhältnisse wird von den seitigen Arbeitsbereitschaft der Angestellten und Arbeiter im Eisenbahnbetrieb berichtet. Aber es scheint doch, als ob eine wirkliche Abhilfe erst möglich wäre, wenn die rein sachliche Anwendung des Arbeitstundentages im Eisenbahnbetrieb einer defensiven, eigenartigen Verhältnissen Rechnung tragenden Neuregelung weicht. Es ist offenkundig, daß die Einführung des Arbeitstundentages bei der Eisenbahn, der nicht nur bei ihr, sondern ebenso im Transport- und Speditionsbetriebe eingehalten werden muss, die Dauer der Transporte von 3 auf 6 Tage, also allgemein auf die doppelte Zeit und selbst darüber verlängert hat und folgenderweise einen nicht vorhersagbaren, weitwirkenden auf den doppelten Verkehrsbedarf verhindert. Eine sachliche Entwicklung aller Umstände läuft aus Entwicklung und Stand der Reichsbahnbahnen wohl nur den Schluß ziehen, daß die Reichsbahnbehörden nicht in der Lage ist, der schwierigen Verhältnisse Herr zu werden. Vor allem sollten aber die Parlamente bei den ungemeinen Wichtigkeiten der Frage, von deren gesetzlicher Lösung Gütererzeugung und Güterverteilung unmittelbar in Wirtschaftlichkeit gesogen werden, die so notwendige Initiative zur Besserung der unerträglichen Zustände ergreifen. Wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird, können bedenkliche Folgen nicht ausbleiben. Der Verband Sächsischer Industrievertreter hat auf alle diese Weisheitspunkte noch einmal in einer ausführlichen Anfrage an den Reichsverkehrsminister hingewiesen.

* Zuschüsse für den Bau von Landarbeiterwohnungen. Zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen, deren Kosten heute von den bauenden Handwerkern nicht allein getragen werden können und sollen, hat die Reichsregierung für das Haushaltsjahr

1921/22 200 Millionen Mark aus dem für die produktive Erwerbslosenfürsorge bewilligten Mitteln zur Verfügung gestellt. Aus diesen Reichsmitteln, die anteilig auf die einzelnen Staaten verteilt werden, kann der bauende Handwerk für die Errichtung von Wohnungen für einen leichten Landarbeiter aus Antrag Zuflüsse erhalten, die einen sehr beträchtlichen Teil der Nebenkostenfosten decken und so nach den örtlichen Verhältnissen und der Bauweise etwa ein Drittel der Gesamtbaufosten betragen. Die Höhe der Zuflüsse richtet sich, da in einer Linie Erwerbslose bei dem Bau Beteiligung finden sollen, nach der Höhe der erbrachten Erwerbslosenunterstützung und der Kubikmeterzahl des Umbautenwandes. Die Zuflüsse sollen vorzugsweise für sogenannte „Kernbauten“ gewährt werden, die mit beschränkter Raumzahl für höchstens vier Familien, später eine entsprechende Erweiterung zulassen. Besonders hervorzuheben sind noch die für den Bau von Landarbeiterwohnungen durch das Reichs-Einkommensteuergebot zugestandenen steuerlichen Erleichterungen, nach denen die Aufwendungen für den Aufbau von Landarbeiterwohnungen für die Baujahre 1920 bis einschließlich 1922 in vollem Maße gebucht werden können.

* Die Regierung und die Finanznotlage der Gemeinden. Die Nachrichtenstelle der Sachsischen Staatskanzlei teilt mit: Die jüngste finanzielle Hilfsmöglichkeit der sächsischen Regierung augenblicklich der Gemeinden ist in einem im Brefe verbreiteten Artikel des Geschäftsvertreters des sächsischen Gemeindelages verkauft und mißbraucht worden. Die Gehaltsverhöhung der Beamten hatten an die Räte der Gemeinden außerordentliche Anforderungen geknüpft. Die Abhilfe der Regierung war nun, denjenigen Gemeinden so schnell als möglich durch Zuflüsse zu helfen, die mit beschränkter Raumzahl für höchstens vier Familien, später eine entsprechende Erweiterung zulassen. Die sächsische Regierung war nun, denjenigen Gemeinden so schnell als möglich durch Zuflüsse zu helfen, die die Hilfe brachten. Als die Regierung die hierfür erforderlichen Maßnahmen traf, war, wie auch jetzt noch nicht bekannt, wann und wie die Frage der Geldbeschaffung durch das Reich geregelt werden würde, von dem die Landesregierungen die erforderlichen Beträge erhalten sollten. Die sächsische Regierung formte nur auf Grund des vom Landtag bewilligten 100-Millionen-Kredits für notleidende Gemeinden diesen die notwendigen Beträge gewähren und zwar nur unter den Verzinsungsbedingungen, zu denen der sächsische Staat sie an dem offenen Markt sich selbst beschaffen konnte. Ein Aufschlag von 1% v. H. rechtfertigte sich dabei daran, daß zwischen Aufschlag und Ausreichung des Geldes ein gewisser Zeitraum liegt. Der Staat wird natürlich diese Zinsen nur dann von den Gemeinden anfordern, wenn sie ihm nicht das Reich vergütet. Die geldliche Notlage der Gemeinden ist groß, aber sie ist nicht bei allen Gemeinden die gleiche. Bis zum Eingehen der erforderlichen Mittel vom Reich müssten die Gemeinden, die dazu irgend in der Lage waren, sich selbst helfen, im Notfalle unter Anstrengung ihres eigenen Kredis. Das liegt in den Befreiungen der Selbstverwaltung. Die Hilfemaßnahme der Regierung, die nur einen vorläufigen und vorübergehenden Kredit schuf, mußte daher auf die wirklich bedürftigen Gemeinden beschränkt bleiben.

* Eine Unsite im Personenverkehr. Auf größeren Bahnhöfen, insbesondere in Dresden, hat sich neuerdings wieder die Geplauderei herangefügt, daß die amüsanten Gesprächsräume der Eisenbahn in den zur Abfahrt bereitstehenden Augen einen großen Teil der vorhandenen Plätze mit Gepäck belegen, bevor die Bahnsteigperrone überbaut geschnitten ist, so daß die Reisenden, die sich jenseits der Perrone zur Erlangung eines Platzes nicht bedienen, nach Öffnung der Perrone keinen Platz mehr finden. Das kommt, daß nicht selten entgegen den bestehenden Vorschriften Gepäckstücke in die Nähe gebracht werden, die wegen ihres Umfangs als Passagierart zur Beförderung aufgegeben werden müssen. Dabei ist besonders bezeichnend, daß es vielfach Ausländer sind, die ihr umfangreiches Gepäck mit sich führen und somit überdeckt das Reich um die Gebühren für die Gepäckbeförderung bringen. Um dem vorstehend geschilderten Übel zu begegnen, hat die Handelskammer Dresden an die Generaldirektion in Dresden eine Anfrage gerichtet, in der sie darum bittet, daß die Sorge zu tragen, daß den amüsanten Gesprächsräumen auf dem Bahnhof in Dresden das Betreten des Gesprächsräumes zum Zwecke der Belegung von Plätzen vor Öffnung der Bahnsteigperrone unter allen Umständen untersagt, und daß ihnen ferner zur Pflicht gemacht wird, Gepäck nur insofern in die Nähe zu bringen, als es vom Reisenden auf dem ihm zur Verfügung stehenden Platz untergebracht werden kann.

* Das Steuerbuch der Arbeitnehmer. Gemäß § 30 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn ist jeder Arbeitnehmer verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahrs oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde (Stadtrat) seines Wohnortes ein Steuerbuch ausstellen zu lassen. Die Ausstellung und Ausgabe der Steuerbücher erfolgt durch die Gemeindebehörden (Stadtrat). Die Steuerbücher für die im Ausland wohnhaften Arbeitnehmer werden vom Finanzamt ausgestellt.